

Verhaltensregeln Skippergilde Schwaben für unser Clubgelände

Gem. Empfehlung des Bay. Seglerverbandes

Allgemeines

1. **Nur zweckgebundener Aufenthalt im Vereinsgelände zur Sportausübung**
zweckgebundener Gang zum Schiff, Vorbereitungsmaßnahmen am Schiff, Betreten von Gebäuden, um zwingend notwendiges Equipment zum Segeln aufzunehmen
2. **Dauer des Aufenthalts am Vereinsgelände so kurz wie möglich, um den Segelsport auszuüben**
3. **kein Zutritt zum Vereinsgelände aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen**
Symptome einer SARS-CoV-Infektion; Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen; Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden, in den vergangenen 14 Tagen
4. **Personenzahl auf dem Gelände begrenzt**
keine Ansammlungen und Versammlungen; Distanzregeln beachten
5. **Sicherheit auf dem Wasser**
sichere Wetterbedingungen sind selbstverpflichtend zu beachten, den Wasser - und Lufttemperaturen angemessenes Verhalten, um Inanspruchnahme Wasserrettung zu vermeiden

Vereinsgeländennutzung

6. **keine Nutzung des Vereinsgeländes und der Steganlagen ausser zum Segeln**
7. **Steganlagen Oneway-Regel**
Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, gilt: die vom Wasser her kommenden Personen haben "Vorfahrt" vor denen, die sich ins Wasser begeben möchten)
8. **Sanitärbereiche**
Abstand halten ! Toiletten dürfen grundsätzlich nur von 1 Person betreten werden
Hygiene: Seife/Desinfektionsmittel/Papierhandtücher benutzen
Die Toiletten müssen nach den Hygieneregeln beim Verlassen gereinigt werden
9. **Clubhaus, Gebäude, Lager sind geschlossen; Betretung nur erlaubt**
Wenn zur Sportausübung notwendig, um zweckgebunden Boots-ausrüstung zu entnehmen
Getränkeentnahme erlaubt, kein Verzehr
Toilettengang, Umkleidung geschlossen !
10. **Wassern/Slippen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt**
Keine Gruppenbildung; max 4 Gruppen gleichzeitig

Nichtbeachtung kann zu empfindlichen

Strafen für den Verein und die handelnden

Personen führen !!!